



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 43831, Nachtrag 05

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBI I S.1793)

Nummer der ABE: 43831, Nachtrag 05

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6 J x 14 H2

Typ: 51 604

Inhaber der ABE R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
und Hersteller: D-82166 Gräfelfing

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.
In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 43831, Nachtrag 05

-2-

Die Sonderräder 6 J x 14 H2, Typ 51 604, dürfen in der im beiliegenden Nachtragsgutachten beschriebenen Ausführung nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55000997 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 13.10.2000 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 19.10.2000

Im Auftrag



(Hansen)

Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 43831

Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.

Der ordnungsgemäße Anbau des Sonderrades 6 J x 14 H2, Typ 51 604, des Genehmigungsnehmers R.O.D. Leichtmetallräder GmbH, D-82166 Gräfelfing, an dem Fahrzeug:

Fahrzeugherrsteller

.....

Fahrzeugtyp

.....

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

.....

wird hiermit bestätigt.

Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)	
Ziffer	Bemerkungen

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

.....

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 6 J x 14 H2 Typ 51 604
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 3

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
 Maria-Eich-Straße 3
 82166 Gräfelfing

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Modell -
Typ 51 604
Radgröße 6 J x 14 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	B 51 604 37 D/ohne Ring Z 51 604 37 D/ZB, hellgrau	4/100/54,1	37	600	1935	12/1996
-	R 51 604 37 G/ohne Ring Z 51 604 37 G/ZR, rot	4/114,3/66,1	37	545	1891	12/1996
-	T 51 604 37 S/ohne Ring Z 51 604 37 S/ZT,grün	5/114,3/67,1	37	600	1929	12/1996
-	E 51 604 37 D/ohne Ring Z 51 604 37 D/ZE, weiß	4/100/56,6	37	600	1935	12/1996
-	F 51 604 37 D/ohne Ring Z 51 604 37 D/ZF, dunkelgrau	4/100/57,1	37	600	1935	12/1996
-	D 51 604 37 D/ohne Ring Z 51 604 37 D/ZD, natur	4/100/56,1	37	600	1935	12/1996
-	L 51 604 37 D/ohne Ring Z 51 604 37 D/ZL, gelb	4/100/60,1	37	600	1935	12/1996
-	J 51 604 37 D/ohne Ring Z 51 604 37 D/ZJ, schwarz	4/100/59,1	37	600	1935	12/1996
-	G 51 604 37 C/ohne Ring Z 51 604 37 C/ZG, anthrazit	4/98/58,1	37	600	1935	12/1996
-	M 51 604 37 F/ohne Ring Z 51 604 37 F/ZM, beige	4/108/63,4	37	580	1860	12/1996
-	F 51 604 37 F/ohne Ring Z 51 604 37 F/ZF, dunkelgrau	4/108/57,1	37	580	1860	12/1996
-	N 51 604 37 G/ohne Ring Z 51 604 37 G/ZN,blau	4/114,3/64,1	37	545	1891	12/1996
-	T 51 604 37 G/ohne Ring Z 51 604 37 G/ZT, grün	4/114,3/67,1	37	545	1891	12/1996
-	L 51 604 37 S/ohne Ring Z 51 604 37 S/ZL,gelb	5/114,3/60,1	37	600	1929	12/1996
-	P 51 604 16 F/ohne Ring	4/108/65,1	16	560	1934	12/1996
-	F 51 604 37 M/ohne Ring Z 51 604 37 M/ZF, dunkelgrau	5/100/57,1	37	530	1816	12/1996
-	B 51 604 37 M/ohne Ring Z 51 604 37 M/ZB, hellgrau	5/100/54,1	37	530	1816	12/1996
-	K 51 604 37 G/ohne Ring Z 51 604 37 G/ZK,sand	4/114,3/59,6	37	545	1891	12/1996

Kennzeichnung

KBA-Nummer	43831
Herstellerzeichen	R.O.D.
Radtyp und Ausführung	51 604 (s.o.)
Radgröße	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Gießereikennzeichen	WSK-G
Herkunftsmerkmal	Made by Germany
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder vom 27.7.1982 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Felgenhornprüfung

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühstest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 6,8 kg.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeföhrten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	13.12.1996
Radzeichnung	2115	22.09.1996
Befestigungsmittelzeichnung	2020	14.07.1992
Befestigungsmittelzeichnung	2040	20.10.1992
Befestigungsmittelzeichnung	2019	14.07.1992
Befestigungsmittelzeichnung	2042	20.10.1992
Befestigungsmittelzeichnung	2041	20.10.1992
Befestigungsmittelzeichnung	2085	01.09.1994
Zentrierringzeichnung	2083	22.11.1995

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 23.Februar 2000

Coen

00020439.DOC

ANLAGE 11 zum Gutachten Nr. **55000997** (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 6 J x 14 H2 Typ 51 604
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 4

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Maria-Eich-Straße 3
82166 Gräfelfing

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Typ 51 604
Radgröße 6 J x 14 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch- ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	N 51 604 37 G/ohne Ring Z 51 604 37 G/ZN,blau	4/114,3/64,1	37	545	1891

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 43831
Herstellerzeichen R.O.D.
Radtyp und Ausführung 51 604 (s.o.)
Radgröße 6 J x 14 H2
Einpresstiefe ET (s.o.)
Herstellendatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,5	60° Kegel	100	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 55000997) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Honda
Rover

Spurverbreiterung innerhalb 2%

1. Austauschblatt vom 23.06.1998 zum Gutachten vom 26.05.1998

GUTACHTEN zur ABE Nr. 43831 nach §22 StVZO

ANLAGE 11 zum Gutachten Nr. **55000997** (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 6 J x 14 H2 Typ 51 604
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 2 von 4

ANLAGE 11 zum Gutachten Nr. **55000997** (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 6 J x 14 H2 Typ 51 604
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 3 von 4

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Honda Accord CB3 F280	66-98	185/70R14		A02 A04 A05
	66-98	195/65R14		A08 A09 A12
	66-98	205/60R14		A14 A21 B03 S01
Honda Accord CC7 G247	85	185/70R14		A02 A04 A05
	85	195/65R14		A08 A09 A12
	85	205/60R14	A01 K02 K08	A14 A21 B03 S01
Honda Accord CE7 e11*93/81*0020*.., e11*96/27*0020*..	85	185/70R14		A02 A04 A05
	85	195/65R14		A08 A09 A12
	85	205/60R14	A01 K02 K08	A14 A21 B03 S01
Honda Accord CE8 e11*93/81*0024*.., e11*96/27*0024*..	96	185/70R14		A02 A04 A05
	96	195/65R14		A08 A09 A12
	96	205/60R14	A01 K02 K08	A14 A21 B03 S01
Honda Accord CF1 e11*93/81*0026*.., e11*96/27*0026*..	77	185/70R14		A02 A04 A05
	77	195/65R14		A08 A09 A12
	77	205/60R14	A01 K02 K08	A14 A21 B03 S01
Rover 6.. RH G529, e11*93/81*0048*..	85-96	185/70R14		A02 A04 A05
	85-96	195/65R14		A08 A09 A12 A14 A21 B03 S01

Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienräder (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Dezember 1996.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 26.Mai 1998

Tufan

00006783.DOC